

## Liebe zukünftige Wald-Eltern,

bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen Ihres Kindes über eine der nachfolgenden Möglichkeiten zurück:

- an das Waldkindergarten-Team,
- an einem Elternabend (zweimal im Jahr),
- an unsere Postanschrift: Wilflingstr.20, 75394 Würzbach (Büro).

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, schreiben Sie eine E-Mail:

- Vorstände: Waldkindergarten-Abenteuerkinder@gmx.de oder
- Leitung: waldkiga.abenteuerkinder@gmx.de

Es grüßt Sie herzlichst

das Waldteam & der Vorstand

des Trägervereins Waldkindergarten Abenteuerkinder e. V.



## **INHALT**

•	Mitgliedsantrag für den Verein Waldkindergarten Abenteuerkinder e.V.	S. 3
•	Anlage 1: Anerkennung der Kindergartenordnung	S. 5
•	Anlage 2: Anmeldebogen für das Kind	S. 6
•	Anlage 3: Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Kindes 10	S.
•	Anlage 4: Infektionsschutzbelehrung 12	S.
•	Anlage 5: Bankeinzüge 15	S.
•	Anlage 6: Aufsichtspflicht und Abholung 17	S.
•	Anlage 7: Erklärung zur Fotogenehmigung 19	S.
•	Anlage 8: Video- und Tonaufnahmen 21	S.
•	Anlage 9: Veranstaltungen S. 23	3
•	Anlage 10: Telefonliste und E-Mail-Adressen für Vereinsmitglieder 24	S.
•	Anlage 11: Masern 26	S.
•	Anlage 12: Extremwetterlagen 28	S.
•	Anlage 13: Datenschutz 29	S.



# MITGLIEDSANTRAG FÜR DEN VEREIN WALDKINDERGARTEN ABENTEUERKINDER e. V.

Hiermit wird die Mitgliedschaft beim Waldkindergarten Abenteuerkinder e. V. in Würzbach beantragt.

Familienmitgliedschaft: 120,00 € pro Jahr und pro Familie

Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Datum/Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Datum/Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	



Die Aufnahmebestätigung und die Zuteilung der Mandatsreferenz erfolgt unmittelbar nach Eingang des Aufnahmeantrags in schriftlicher Form durch den/die Schriftführer/in. Die Mitgliedschaft beginnt zum Start der Betreuung des/der Kindes/r.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) erfolgen. Sie ist unabhängig von der Beendigung des/der Betreuungsvertrags/-verträge für Kindergartenkinder. Sind keine Kinder mehr in der Betreuung des Waldkindergartens Abenteuerkinder e.V. werden ungekündigte Mitgliedschaften automatisch zum Jahresende auf Fördermitgliedschaften umgestellt und somit wird ein Mitgliedsbeitrag von 35 € pro Jahr fällig.

SEPA - Lastschriftmandat

Siehe Anlage 5



# ANLAGE 1 ANERKENNUNG DER KINDERGARTENORDNUNG

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
des Waldkindergartens Abente	nungsberechtigte/r den Erhalt der Kindergartenordnung uerkinder e.V. e ich die Kindergartenordnung als verbindlich an.
Name	



# ANLAGE 2

## ANMELDEBOGEN FÜR DAS KIND

Aufnahme zum	
(Datum / Jahr)	

Die Eingewöhnung des Kindes findet entweder am Anfang oder in der Mitte eines Monats statt. Das Kind muss mindestens 2 ,9 Jahre alt sein.

## 1. Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Kinderarzt (Anschrift und Tel.)	
Auf was dringend geachtet werden muss (Medikamente, Allergien, usw.)	



# 2. Angaben der Erziehungsberechtigten

Name Sorgeberechtigte 1	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Festnetz	
Handynummer und E-Mail	
Name Sorgeberechtigte 2	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Festnetz	
Handynummer und E-Mail	



Name Telefonnummern		Adresse	Abholberechtigte
		E-Mail:	

	Allergie? Krankheit? welche	Medikamente? siehe Zusatzblatt	Pflaster anbringen	Zecken entfernen	Handöl benutzen	Barfuß laufen	Fotos machen (Portfolio, Elterngruppe)
ja							
nein							

Datum	Unterschrift/Sorgeberechtigte



# ÄNDERUNGEN DER KONTAKTDATEN

Der/die Erziehungsberechtigte/n ist/sind verpflichtet Änderungen der Anschrift, der Telefonnummer oder der Personensorge unverzüglich mitzuteilen.

3. Unterschrift der Sorgeberechtigten			
Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1			
Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2			
4. Bankeinzug			
Siehe Anlage 5			
5. Aufnahme			
Wird durch Kindergart	enleitung ausgefüllt		
Aufgenommen am			
Abgegangen am	Abgegangen am		
-			



#### ANLAGE 3

## BESCHEINIGUNG FÜR DIE ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG DES KINDES

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung.

Das Kind			
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift			

wurde am

Datum	

von mir auf Grund des § 4 des KiTaG und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.



Gegen die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung U erkennen lässt –

☐ keine medizinischen Bed	denken		
☐ medizinische Bedenken			
☐ Das Kind ist gesundheitl	lich beeinträchtigt. Die Vora	ussetzungen für	die Aufnahme
des Kindes in einer	Kindertageseinrichtung	werden mit	den Eltern
(Sorgeberechtigten) und de	em Personal der Einrichtur	ıg geklärt. Auf d	lie Möglichkeit
der Entbindung von der ärzt	tlichen Schweigepflicht durc	h die Eltern wird	l hingewiesen.
Das Untersuchungsergebni	s ist den Personensorgeber	echtigten mitget	eilt worden.
Anschrift der Praxis			
Name des Arztes			
Datum			
Stempel und Unterschrift			



# ANLAGE 4 INFEKTIONSSCHUTZBELEHRUNG

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz.

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienanlagen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in Tabelle 1 aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot geimpft, auszusprechen.



#### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

#### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetzt verpflichtet über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (zum Beispiel Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter:

#### www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Hiermit bestätige ich, die "Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz" gelesen und deren Inhalt verstanden zu haben.



### Datum, Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2

Keuchhusten (Pertussis)

## Tabelle SEQ Tabelle \\* ARABIC 1 – Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht

auf oder Erkrankung folgender Krankheiten ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) ansteckungsfähige Lungentuberkulose Krätze (Skabies) bakterieller Ruhr (Shigellose) Masern Cholera Meningokokken - Infektionen Darmentzündung, die durch EHEC verursacht wird Mumps Diphtherie Pest durch Hepatitisviren A oder E verursachte Scharlach oder andere Infektionen mit dem Gelbsucht/Leberentzündungen (Hepatitis A oder E) Bakterium Streptococcus pyogenes Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien Typhus oder Paratyphus infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien Windpocken (Varizellen) verursachter Durchfall und / oder Erbrechen (gilt virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) nur für Kinder unter 6 Jahren)

Tabelle SEQ Tabelle \\* ARABIC 2 – Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der

Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Jorgeberechtigten bei Ausscheidung lotgender Krankheitserreger		
Cholera – Bakterien	Typhus- oder Paratyphus –Bakterien	
Diphterie – Bakterien	Shigellenruhr – Bakterien	
EHEC – Bakterien		

#### Tabelle SEQ Tabelle \\* ARABIC 3 – Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden

	Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohng	emei	
aı	nsteckende Lungentuberkulose	<u> </u>	Hirnhautentzündung durch Hib – Bakterien
b:	akterielle Ruhr (Shigellose)	•	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ci	holera	•	Masern
D	armentzündung (Enteritis), die durch EHEC	1	Meningokokken – Infektionen
Ve	erursacht wird		Mumps
<b>P</b> D	iphterie		Pest
d	urch Hepatitisviren A oder E verursachte	•	Typhus oder Paratyphus
G	elbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)		virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)





# ANLAGE 5 BANKEINZÜGE

## 1. Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich den Waldkindergarten Abenteuerkinder e. V. von meinem Konto den Mitgliedsbeitrag bis zu meinem Widerruf jährlich abzubuchen.

Familienmitgliedschaft: 120,00 € pro Jahr und pro Familie

Kontoinhaber/in	
Bank	
IBAN	
Datum	
Unterschrift	



### 2. Kindergartenbeitrag

Hiermit ermächtige ich den Waldkindergarten Abenteuerkinder e.V. von meinem Konto den Beitrag bis zu meinem Widerruf monatlich abzubuchen.

Kind/Familie	Beitrag
1	140€
2	115€
3	85€
= > 4	45€

Kindergartenbeitrag:	€ pro Monat
Kontoinhaber/in	
Bank	
IBAN	
Datum	
Unterschrift	

Die Vorstandschaft des Waldkindergartens ist über das Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes oder bei Familienzuwachs unverzüglich zu informieren.



#### ANLAGE 6

#### AUFSICHTSPFLICHT UND ABHOLUNG

Wir/Ich sind/bin darüber informiert worden, dass die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen des Waldkindergartens Abenteuerkinder e.V. mit der Übergabe des/der Kindes/r und dem Abfragen der Abholzeit beginnt und im Allgemeinen mit dem Ablauf der Öffnungszeit des Kindergartens endet.

Wir/Ich verpflichten/verpflichte uns/mich pünktlich mit der Beendigung der Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen.

Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

Wir/Ich werden/werde die Kindergartenleitung verständigen, wenn das Kind im Falle unserer/meiner Verhinderung nur an bestimmte andere Personen übergeben werden darf.



## Für das Kind

Name	
Vorname	

sind folgende Personen für die Abholung berechtigt:

Name, Vorname, Bezug zum Kind (z.B. Oma)	Anschrift	Telefon

## Sorgeberechtigte/r:

Datum, Name und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Datum, Name und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	



#### ANLAGE 7

#### ERKLÄRUNG ZUR FOTOGENEHMIGUNG

Für das Kind:

Name	
Vorname	

Ich erkläre mein Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass Fotografien von Kindergartenaktivitäten, auf denen mein Kind zu erkennen ist, im Rahmen folgender Publikationen

- Internetpräsenz unter www.waldkindergarten-wuerzbach.de
- Facebook-Seite "Waldkindergarten Abenteuerkinder"
- Flyer des Kindergartens
- Berichterstattung in Medien (Zeitung, TV usw.)
- Erzieherinnen für Portfolio, Geburtstagskalender, Kleiderkiste, Treff, Bastelsachen, WhatsApp, Threema, Schul.Cloud

veröffentlicht und benutzt werden dürfen.

Es werden keine personenbezogenen Daten (wie zum Beispiel Namen, Adressen, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern) an die oben aufgeführten Punkte 1 - 4 publiziert.

Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	



Ich erkläre mein Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass die Fotografien von Aktivitäten, auf denen mein Kind zu erkennen ist, zur Entwicklungsdokumentation verwendet werden dürfen. Diese Dokumentation ist nicht öffentlich zugänglich.

Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	



# ANLAGE 8 VIDEO- UND TONAUFNAHMEN

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	

Im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingesetzte Ton- und Videoaufnahmen dienen ausschließlich dem Zweck, Interessen, Fähigkeiten und den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes zu veranschaulichen, um Hinweise auf einen individuellen Förderbedarf zu erlangen.

Diese Informationen dienen ausschließlich für Beratungen in Entwicklungsgesprächen mit Ihnen und dem Kindergartenteam.

Die Ton- und Videoaufzeichnungen werden nicht länger als unbedingt erforderlich vorgehalten. Sie werden sicher geschützt und vor unbefugten Zugriffen aufbewahrt. Die Ton- und Videoaufnahmen werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und Ihrer schriftlichen Genehmigung.

Ton- und Videoaufnahmen können Ihnen auf Anfrage nur zu Teilen überlassen werden, auf denen ausschließlich Ihr Kind zu hören bzw. zu sehen ist.

Spätestens nach dem Ausscheiden Ihres Kindes oder nach Widerruf Ihrer Zustimmung zu Ton- oder Videoaufnahmen werden die bis dahin entstandenen Aufnahmen gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.



Ich erkläre mein Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass von meinem Kind

- Videoaufnahmen
- Tonaufnahmen

angefertigt werden dürfen.

Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	



# ANLAGE 9 VERANSTALTUNGEN

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	

Ich erkläre mein Einverständnis,

- 1. dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnehmen darf.
- 2. dass mein Kind an den oben genannten Aktivitäten in privaten Fahrzeugen (z.B. Erzieherinnen, andere Eltern) für den Personentransport mitfahren darf.
- 3. dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, wie zum Beispiel Familienausflug, Laternenfest oder Sommerfest, die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei mir als Erziehungsberechtigte/r/n oder den von mir beauftragten Personen liegt.

Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Name	
Datum	
Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	

# abentenerkinder Waldkindergarten Würzbach

#### ANLAGE 10

# TELEFONLISTE UND E-MAIL-ADRESSEN FÜR VEREINSMITGLIEDER

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	

Um kurzfristig Informationen weitergeben zu können, erstellt der Trägerverein Waldkindergarten Abenteuerkinder e. V. eine Liste mit den Geburtsdaten der Kinder, sowie den Adressen, den Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Elternschaft. Die Daten werden ausschließlich an Vereinsmitglieder des Trägervereins Waldkindergarten Abenteuerkinder e. V. weitergegeben.



Ich erkläre mein Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass das Geburtsdatum meines Kindes, meine Adresse, meine Telefonnummern und meine E-Mail-Adresse für die Erstellung einer Mitgliederliste verwendet werden dürfen.

Name, Vorname der/die Sorgeberechtigte 1	
Adresse	
Festnetz	
Handynummer	
E-Mail	
Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Name, Vorname der/die Sorgeberechtigte 2	
Adresse	
Festnetz	
Handynummer	
E-Mail	
Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	

# abentenerkinder Waldkindergarten Würzbach

#### **ANLAGE 11**

#### **MASERN**

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, unter anderem Kinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, ab dem 1. März 2020 der Leitung der Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

- 1. Durch einen Impfausweis ("Impfpass") oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
- 2. Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
- 3. Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
- 4. Eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums für den die Kontraindikation gilt.

Wir möchten Sie daher bitten, der Kindergartenleitung (im Falle der Abwesenheit dem Kindergartenteam) am ersten Tag der Betreuung/Eingewöhnung in der Einrichtung einen der oben genannten Nachweise vorzuzeigen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Kinder selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können, wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.ht



Gesetzlich Versicherte haben einen Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Kindertageseinrichtung):

Träger	Waldkindergarten Abenteuerkinder e.V.
Anschrift	Wilflingstraße 20 75394 Würzbach

Für jedes Kind wird die Vorlage des Nachweises von der Kindertageseinrichtung dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt.

Gegenüber der Einrichtung besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Ich/Wir (Sorgeberechtigte/r) haben die Informationen bezüglich des Masernschutzgesetztes zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	



# ANLAGE 12 EXTREMWETTERLAGEN

Es gibt keinen besseren Ort als die unstrukturierte Natur, um die Grundbausteine für das spätere Leben zu erschaffen und aufzutürmen. Die Natur mit ihren zahlreichen Facetten fordert ein entsprechendes Handeln bei Extremwetterlagen:

Was wir tun bei Extremwetterlagen:

Sturm	Der Deutsche Wetterdienst schreibt das unverzügliche Verlassen des Waldes bei Windgeschwindigkeiten ab 100 km/h (Stufe Rot: Warnwetter-App) vor.
Gewitter	Der Wald wird unverzüglich verlassen.
Starkregen	Die Räumlichkeiten der Schutzhütte werden aufgesucht.
Starkschnee	Die Räumlichkeiten der Schutzhütte werden aufgesucht.
Kälte	Bei andauernder Kälte ab -13 °C wird auf andere Räumlichkeiten ausgewichen.
Hitze	Der Schutz durch entsprechende Maßnahmen wie Sonnenhut und Sonnencreme sind Pflicht. Auf ausreichendes Trinken sowie der Aufenthalt im Schatten wird geachtet.

Sowohl für den Vorstand als auch für die Erzieherinnen ist das Wohl und die Sicherheit aller am Waldkindergartenalltag beteiligter Personen oberste Priorität. Um dies gewährleisten zu können, wird der Wald sowie die aktuelle Wetterlage rund um die Schutzhütte täglich von den Erzieherinnen begutachtet. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Försterin Edda Röntgen. Im Einzelfall entscheiden die Erzieherinnen situativ, ob der Wald auch ohne offizielle Unwetterwarnung verlassen werden sollte.

Die Eltern werden über die Elterngruppe vom Waldteam entsprechend benachrichtigt.



# ANLAGE 13 DATENSCHUTZ

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen Daten durch den "Waldkindergarten Abenteuerkinder e.V." zum Zweck der Anmeldung des Kindes in der Waldkindergartengruppe sowie zu oben genannten Zwecken gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden können. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 1	
Datum und Unterschrift der/die Sorgeberechtigte 2	